



Finanzreglement Grüne Basel-Stadt

Regelung Zahlungsberechtigung

Die Zahlungen werden vom Sekretariat oder der KassiererIn/dem Kassier ausgeführt. Entsprechend sind die Zugriffsrechte auf das Konto per Internet.

- Die GeschäftsführerIn/der Geschäftsführer kann im Rahmen des Budgets über Beträge bis CHF 500 entscheiden.
- Das Präsidium kann im Rahmen des Budgets über Beträge bis CHF 1000 entscheiden.
- Ausgaben über 1000 Franken werden vom Vorstand beschlossen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Unterstützungsbeiträge an andere Organisationen oder Komitees sowie weitere Beschlüsse mit politischer Bedeutung. Diese müssen immer durch GL oder Vorstand beschlossen werden.

Regelung Zahlungsverisierung

Zeichnungsberechtigt sind die/der Geschäftsführer*in, das Präsidium und die KassiererIn/der Kassier. Die entsprechenden Belege müssen visiert sein:

- Bis CHF 500: einzeln, Geschäftsführer*in oder Kassier*in
- bis CHF 1000: einzeln, Kassier*in oder Präsidium
- ab CHF 1000: zwei Unterschriften, Kassier*in und Präsidium

Zahlungsinfrastruktur

Alle Zahlungen werden über ein Post- oder Bankkonto abgewickelt.

Eine Kasse mit Bargeld wird nicht geführt.

Die/der Geschäftsführer*in erhält eine Kreditkarte, um Zahlungen direkt im Internet zu tätigen.

Die/der Geschäftsführer*in erhält eine Post- oder Bankkarte für Bezahlungen oder Barbezüge für Barbezahlungen.

Die/der Geschäftsführer*in sowie die/der Kassier*erin erhalten Zugriff auf das Konto per Internet und führen die Zahlungen gemäss Reglement aus.

Das Präsidium erhält Einsicht in die gesamte Kontoführung.

Zeitliche Geltung des Reglements

Das Reglement tritt per 19. August 2021 in Kraft und ersetzt alle frühere Regelungen.